



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Antrag der Gelsenwasser AG, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen in der Stadt Drolshagen, der Stadt Olpe und der Gemeinde Wenden

-Erteilung einer Genehmigung-

Der Kreis Olpe, Der Landrat, hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Gelsenwasser AG, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen, auf ihren Antrag vom 12.12.2023 am 24.03.2025 die Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen in der Stadt Drolshagen, der Stadt Olpe und der Gemeinde Wenden im Bereich des Ortsteils Hillmicke entlang der Bundesautobahn A4, auf den folgenden Grundstücken erteilt:

WEA 1	Gemarkung Husten	Flur: 9	Flurstück: 293
WEA 2	Gemarkung Römershagen	Flur: 1	Flurstück: 3
WEA 3	Gemarkung Hünsborn	Flur: 2	Flurstück: 4
WEA 4	Gemarkung Hünsborn	Flur: 37	Flurstück: 158
WEA 5	Gemarkung Brachtpe	Flur: 11	Flurstück: 35
WEA 6	Gemarkung Olpe-Land	Flur: 15	Flurstück: 2
WEA 7	Gemarkung Olpe-Land	Flur: 15	Flurstück: 150

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA-Nr. 1-7). Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, erteilt:

Nr.	Typ	Nenn-Leistung (kW)	Naben-höhe (Meter)	Rotordurch-messer (Meter)	Rechtswert ¹	Hochwert ²
WEA1	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	32.414.209,8	5.648.407,5
WEA2	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	32.414.735,1	5.648.134,9
WEA3	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	32.415.141,9	5.648.394,0
WEA4	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	32.415.297,3	5.649.044,9
WEA5	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	32.415.882,3	5.649.324,7
WEA6	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	32.416.259,0	5.649.890,0
WEA7	Vestas V172-7.2	7.200	175	172	32.416.458,0	5.649.434,0

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach § 74 Abs. 1 BauO NRW
- Die luftrechtliche Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698) in der zurzeit gültigen Fassung wurde von der zuständigen Luftfahrtbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erteilt.
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 Abs. 1 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. § 39 Landesforstgesetz NRW in Bezug auf das jeweilige Anlagengrundstück
- Feststellung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs der Windenergieanlagen, da die Bauleitplanung der Gemeinde Finnentrop nicht entgegensteht (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 i.V.m. Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und Satz 3 BauGB).
- Festsetzung einer Rückbaubürgschaft nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB.
- Ersatzgeldleistung zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes

—

¹ ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

² ETRS89/UTM-Koordinaten (Zone 32)

Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Landschafts- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes sowie Belangen von Wald und Forst, zum Gewässerschutz, zu Bodendenkmälern und Archäologie, Eiswurf und Eisfall, zu Belangen der Ingenieurgeologie und Bodenschutz, der Sicherheit des Straßenverkehrs sowie zur Kennzeichnung als Luftfahrthindernis.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid vom 24.03.2025 kann in der Zeit vom 06.07.2025 bis einschließlich 19.07.2025 unter der Adresse

<http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Sofern Sie keine Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme haben, können Sie darüber hinaus nach Terminabsprache den Genehmigungsbescheid und die Begründung im vorgenannten Zeitraum bei der Kreisverwaltung Olpe, Der Landrat, Fachdienst Umwelt, Raum 2.082, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe, einsehen.

Dieser Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung sind zudem bis zum Ablauf der Klagefrist im länderübergreifenden UVP-Portal unter

[Umweltverträglichkeitsprüfungen \(UVP\) in den Bundesländern \(uvp-verbund.de\)](http://www.umweltvertraeglichkeitspruefungen.de)

einsehbar.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Olpe, Fachdienst Umwelt, Westfälische Straße 75, 57462 Olpe schriftlich oder elektronisch anfordern.

Melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme im Kreishaus Olpe unter 02761/81-281 oder übermitteln Sie Ihr Ersuchen per Email: immissionsschutz@kreis-olpe.de

Einwendungen:

Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen werden zurückgewiesen, sofern ihnen nicht durch Änderung der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen in dem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids gestellt und begründet werden.

Kreis Olpe, 18.06.2025
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Az.: 663 0113 2025

In Vertretung

-gez. Scharfenbaum-

(Scharfenbaum)